

Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	Version: 4	
Verfasser: Giorgio Galli	Seitenanzahl: 14	
Date: 26/09/2024		
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt		

Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe

Unternehmensmodell nach dem italienischen Gesetzdekret 231/2001

INHALTSVERZEICHNIS

Übersicht

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 Vorwort	3
2 Anwendungsbereich und Empfänger	4
3 Ethische Grundsätze	4
3.1 Verantwortung	4
3.2 Fairness	5
3.3 Transparenz	6
3.4 Vertraulichkeit	6
3.5 Korruptionsbekämpfung und Interessenkonflikte	6
3.6 Wettbewerb	7
3.7 Gleichstellung, Vielfalt & Integration	7
3.8 Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit	7
3.9 Umwelt/Umweltschutz	7
3.10 Menschenrechte	8
3.11 Jugendschutz	8
4 Verhaltensregeln	9
4.1 Verhaltensgrundsätze für die Beziehungen zu den Empfängern	9
4.2 Investoren- und Marktbeziehungen	9
4.3 Kundenbeziehungen	9
4.4 Lieferantenbeziehungen	10
4.5 Behördenbeziehungen	10
4.6 Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Sicherheit	11
4.7 Kontrolle und Transparenz bei der Rechnungslegung	11
4.8 Richtlinie für die zulässige Nutzung von Unternehmensinformationssystemen	12
5. Umsetzung und Kontrolle	13
5.1 Allgemeine Überlegungen	13
5.2 Anzeigen und Anfragen zur Klärung an den AR	13
5.3 Bekanntmachung des Kodex	14
5.4 Gültigkeit des Kodex und Sanktionsbestimmungen	14

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

1 Vorwort

Der vorliegende Verhaltenskodex (im Folgenden auch als „Kodex“ bezeichnet) bildet die Gesamtheit der Verhaltensgrundsätze, deren Einhaltung die Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch kurz als „die Unternehmen“, „die Doxee-Gruppe“ oder „die Gruppe“ bezeichnet) bei der Ausübung der für die Verfolgung ihrer Unternehmensziele erforderlichen Tätigkeiten sowohl innerhalb der Unternehmensstruktur als auch in den Beziehungen zu Dritten unbedingt für unerlässlich halten.

Die in diesem Dokument festgehaltenen Grundsätze stimmen mit den gemeinsamen Werten überein, die in der [Satzung der Doxee S.p.A.](#) als gemeinnützige Gesellschaft und dem Managementsystem, auf das in dem Dokument mit dem Titel "[High Level System Management Policy](#)" hingewiesen wird.

Die im Kodex formulierten ethischen Grundsätze und Werte bilden die Grundlage für die Tätigkeit aller in den Unternehmen tätigen Personen, wobei die Bedeutung und die Differenzierung der Rollen, die Komplexität der Funktionen und die Verantwortlichkeiten, die ihnen bei der Verfolgung der Unternehmensziele übertragen werden, berücksichtigt werden. Im Einzelnen, beispielhaft, aber nicht beschränkt auf:

- Die Unternehmensleitung richtet sich bei der Festlegung von Unternehmenszielen nach den Grundsätzen des Kodex;
- Die einzelnen Führungskräfte verwirklichen die im Kodex enthaltenen Werte und Grundsätze, indem sie nach innen und außen Verantwortung übernehmen und Vertrauen, Zusammenhalt und Teamgeist stärken;
- Die Angestellten und die externen Mitarbeiter, die kontinuierlich Aufträge erhalten, passen ihre Handlungen und ihr Verhalten unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften an die im Kodex festgelegten Grundsätze, Ziele und Verpflichtungen an.

Die ethische Ausrichtung ist ein unverzichtbares Konzept für die Glaubwürdigkeit des Unternehmensverhaltens gegenüber allen Stakeholdern und ganz allgemein gegenüber dem gesamten zivilen und wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen tätig sind. Die Festlegung einiger konkreter Verhaltensgrundsätze, die in den Geschäftsbeziehungen zur öffentlichen Verwaltung, zu Kunden und zu anderen Dritten zu beachten sind, zeigt die Verpflichtung der Unternehmen auch im Hinblick auf die Verhinderung von Straftaten im Sinne des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 und seiner späteren Änderungen und Ergänzungen.

Aus den oben genannten Gründen ist es wichtig, die Wertvorstellungen, die von den Unternehmen anerkannt, akzeptiert und geteilt werden, klar und deutlich zu formulieren. Diese Voraussetzungen werden durch die Ausarbeitung des vorliegenden Verhaltenskodex erfüllt, einem Kodex, dessen Einhaltung durch alle Mitarbeiter des Unternehmens von grundlegender Bedeutung für das reibungslose Zusammenspiel, die Zuverlässigkeit und den Ruf der Unternehmen ist. Im Hinblick auf die Vorbeugung von Verstößen, die im Kodex beschrieben werden, kontrolliert die Doxee-Gruppe und insbesondere der Aufsichtsrat (im Folgenden kurz „AR“ genannt) die Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Bestimmungen, und stellt geeignete Schulungs- und Informationsmaterialien zur Verfügung, wodurch eine ständige Kontrolle der Arbeitsweise gewährleistet wird, die gegebenenfalls mit geeigneten Korrekturmaßnahmen verbunden ist.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

2 Anwendungsbereich und Empfänger

1. Die Grundsätze und Bestimmungen des Kodex sind für alle verbindlich:
 - die Direktoren der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften („Direktoren“);
 - für alle in einem Arbeitsverhältnis mit Doxee S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften stehenden Personen („Angestellte“);
 - für alle Personen der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften, unabhängig davon, in welchem – auch vorübergehenden – Verhältnis sie zu diesen stehen („Mitarbeiter“).
 - Dritte, auch „Geschäftspartner“ genannt, mit denen die Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält oder einzugehen gedenkt, aber auch Geschäftsbeziehungen anderer Art, die für das Unternehmen in politischer, wirtschaftlicher oder strategischer Hinsicht verbindlich sind oder mittel- bis langfristig bestehen (z. B. Kunden, Lieferanten, Partner, Konsortien, Berater);

Direktoren, Angestellte, Mitarbeiter und Geschäftspartner werden im Folgenden gemeinsam als „Empfänger“ bezeichnet.
2. Der Kodex ist Dritten zur Kenntnis zu bringen, die von Doxee S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften Aufträge erhalten oder mit ihnen in einer dauerhaften oder zeitlich begrenzten Beziehung stehen, sowie, unter besonderer Berücksichtigung externer Mitarbeiter, unter Einhaltung der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen.
3. Keinesfalls darf die Verfolgung der Interessen der Doxee-Gruppe ein Verhalten begründen, das im Widerspruch zu den geltenden Gesetzen und den Regeln des vorliegenden Kodex steht. Vielmehr ist er dazu bestimmt, Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten, um die Vermögenswerte und den Ruf des Unternehmens zu schützen.

3 Ethische Grundsätze

3.1 Verantwortung

1. Jeder Empfänger führt seine Arbeiten und Dienstleistungen mit Sorgfalt, Effizienz und Fairness aus, wobei er die verfügbaren Mittel und die ihm zugewiesene Zeit nach bestem Wissen und Gewissen nutzt und die mit der Erfüllung verbundenen Verantwortlichkeiten unter Einhaltung der geltenden Vorschriften sowie der von Doxee S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften festgelegten Verfahren und Verantwortlichkeiten übernimmt.
2. Verstöße der Angestellten gegen den Verhaltenskodex stellen eine Verletzung der sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Pflichten und ein Disziplinarvergehen dar. Diese werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Bestimmungen mit allen rechtlichen Konsequenzen geahndet, auch im Hinblick auf die Beibehaltung des Arbeitsverhältnisses (und dies ungeachtet der möglichen strafrechtlichen Bedeutung des Verhaltens und/oder der Einleitung eines Strafverfahrens, sofern eine Straftat begangen wurde).
3. Verstößt ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, so wird dieses Verhalten nach den Bestimmungen der einschlägigen Vertragsvereinbarungen sanktioniert, zum Beispiel durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses.
4. Wird der Verstoß gegen den Kodex von einem oder mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrats begangen, so wird dieser nach seinem Schweregrad beurteilt und kann – in den schwerwiegendsten Fällen – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Entlassung aus triftigem Grund führen.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

3.2 Fairness

1. Sämtliche Handlungen und Transaktionen sowie das Verhalten aller Empfänger bei der Ausübung ihrer Funktionen oder Aufgaben sind von der formalen und inhaltlichen Rechtmäßigkeit im Einklang mit den geltenden Vorschriften und internen Verfahren sowie von Fairness, Zusammenarbeit, Loyalität und gegenseitigem Respekt geprägt.
2. Die Empfänger dürfen Informationen, Güter und Ausrüstungen, die ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Funktion oder Aufgabe zur Verfügung stehen, nicht für persönliche Zwecke verwenden.
3. Die Empfänger sind verpflichtet, die geltenden Gesetze, den Kodex und die internen Vorschriften gewissenhaft einzuhalten. Die Verfolgung der Interessen der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften darf in keinem Fall ein Verhalten begründen, das unredlich ist und nicht den geltenden Vorschriften entspricht.
4. Die Angestellten der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die mit denen der Doxee S.p.A. kollidieren, müssen die Unternehmensregeln respektieren und die Vorschriften des vorliegenden Kodex einhalten, die auch im Sinne von Artikel 2104 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschrieben ist.
5. Jeder Empfänger darf weder für sich noch für andere Forderungen, Empfehlungen oder Hinweise annehmen oder erteilen, die der Doxee S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften schaden könnten, oder unzulässige Vorteile für sich selbst, für die Unternehmen der Gruppe oder für Dritte bringen; jeder Empfänger muss auch Zusagen und/oder unzulässige Geldangebote oder andere Vorteile ablehnen und darf sie nicht anbieten.
6. Erhält der Empfänger ein Angebot oder eine Aufforderung, die Dritten Vorteile einräumen, ausgenommen davon sind Geschenke mit kommerziellem Nutzen bzw. mit geringfügigem Wert, darf er dieses Angebot nicht annehmen oder dieser Aufforderung nachkommen und muss unverzüglich seinen Vorgesetzten oder die Person, der er für die entsprechenden Vorgänge Bericht erstatten muss, informieren.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

3.3 *Transparenz*

1. Die Doxee-Gruppe führt ihre Geschäfte im Zeichen der Transparenz, sowohl bei der internen Abwicklung von Unternehmenstätigkeiten als auch bei der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie bei Kunden-, Lieferanten- und externen Mitarbeiterbeziehungen. Dies geschieht dergestalt, dass die Unternehmensinteressen unmissverständlich zum Ausdruck kommen und die Mitarbeiter und Ansprechpartner der Doxee-Gruppe somit fundierte Entscheidungen treffen können.

3.4 *Vertraulichkeit*

1. Die Unternehmen garantieren die Vertraulichkeit der verarbeiteten Informationen und personenbezogenen Daten sowie den Schutz der im Zusammenhang mit der ausgeführten Arbeit gewonnenen Informationen unter Einhaltung der Anforderungen an die Vertraulichkeit personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (auch bekannt als DSGVO) und nachfolgenden Änderungen, Ergänzungen und Durchführungsbestimmungen.
2. Die Empfänger sorgen für die größtmögliche Vertraulichkeit der Nachrichten und Informationen, die zum Vermögen des Unternehmens gehören oder mit der Tätigkeit der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften verbunden sind, einschließlich der verarbeiteten personenbezogenen Daten, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, den geltenden Vorschriften, dem vorliegenden Verhaltenskodex, der Richtlinie zur Informationssicherheit, der Datenschutzrichtlinie und anderen einschlägigen Unternehmensverfahren.

3.5 *Korruptionsbekämpfung und Interessenkonflikte*

1. Die Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich im Einklang mit den Werten der Redlichkeit und Transparenz, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten zu ergreifen. Ein Interessenkonflikt liegt insbesondere dann vor, wenn ein Angestellter oder Mitarbeiter direkt oder indirekt ein – wenn auch nur potenzielles – Interesse hat, das mit dem der Unternehmen kollidiert, unabhängig davon, ob er oder sie einen „persönlichen“ Vorteil aus den Geschäftsmöglichkeiten der Unternehmen ziehen will; ein Interessenkonflikt liegt auch dann vor, wenn Kundenvertreter, Lieferanten oder öffentlichen Stellen im Widerspruch zu den mit ihrer Position verbundenen Treuepflichten handeln.
2. Die Empfänger müssen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und/oder Aufgaben die Ziele und allgemeinen Interessen der Doxee-Gruppe verfolgen und dabei die geltenden Vorschriften, den vorliegenden Kodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie einhalten.
3. Die Empfänger sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten oder Ansprechpartner unverzüglich über Sachverhalte oder Tätigkeiten zu informieren, bei denen sie Interessen haben, die mit denen der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften (oder, falls sie solche Interessen haben, mit nahen Verwandten) kollidieren könnten, sowie in allen anderen Fällen, wenn Gründe der Vorteilsnahme gegeben sind. Die Empfänger sind verpflichtet, die diesbezüglichen Entscheidungen der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften einzuhalten und auf jeden Fall von Tätigkeiten abzusehen, die in einem Interessenkonflikt stehen.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

3.6 Wettbewerb

1. Die Doxee-Gruppe ist sich bewusst, dass Wettbewerb ein grundlegendes Element für die Entwicklung und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ist. In diesem Sinne achtet sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für die Unternehmensfreiheit, die den Wirtschaftsteilnehmern den Marktzugang und einen chancengleichen Wettbewerb ermöglichen, und schützt ihre Kunden, indem sie die Begrenzung der Preise und die Erhöhung der Qualität der Dienstleistungen fördert, die sich aus dem freien Wettbewerb ergeben
2. Die Doxee-Gruppe untersagt die Teilnahme an und die Ausrichtung von Maßnahmen, die gegen die geltenden Vorschriften über den freien Wettbewerb, das Kartellrecht und die Monopolbildung verstoßen.
3. Die Unternehmen werden Informationen, die von den Kartell- und Regulierungsbehörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit angefordert werden, nicht verweigern, verheimlichen oder verzögern und bei Ermittlungsverfahren aktiv mitarbeiten.

3.7 Gleichstellung, Vielfalt & Integration

1. Das Unternehmen Doxee S.p.A. und seine Tochtergesellschaften verhindern Diskriminierungen aufgrund des Alters, des Geschlechts, des Gesundheitszustands, der ethnischen Zugehörigkeit, der Sprache, der sexuellen Ausrichtung, der persönlichen Überzeugungen, der Staatsangehörigkeit, der politischen und religiösen Überzeugungen ihrer Gesprächspartner, der eventuellen Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in einem Gewerkschaftsverband oder des eventuellen Austritts aus einem solchen sowie Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung.
2. Alle Angestellten und Mitarbeiter sind gehalten, allen Gesprächspartnern die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und Beziehungen sicherzustellen, die, unter Einhaltung der geltenden Unternehmensvorschriften und in allen Fällen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, auf der Achtung der Persönlichkeit und der Würde eines jeden einzelnen beruhen.

3.8 Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit

1. Die Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch die ständige Einbindung der speziell dafür bereitgestellten Betriebsfunktionen ermöglichen. Die Angestellten und Mitarbeiter müssen sich gewissenhaft an die geltenden Unternehmensvorschriften und unbedingt an die gesetzlichen Bestimmungen zur Personensicherheit und zum Gesundheitsschutz halten.

3.9 Umwelt/Umweltschutz

1. Die Doxee-Gruppe verpflichtet sich zur Einführung von Maßnahmen, die darauf abzielen, die ökologische Effizienz kontinuierlich zu verbessern, das Abfallaufkommen zu begrenzen, den Abfall- und Energieverbrauch zu verringern und den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern.
2. Um eine stetige und dauerhafte Optimierung der Energieeffizienz der Gruppe zu ermöglichen, wird

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
<small>Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.</small>	

der Begrenzung der direkten und indirekten Umweltauswirkungen, die insbesondere im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten von Kunden und Lieferanten verbunden sind, durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Anreize zur Einführung von Digitalisierungs- und Entmaterialisierungsprozessen, die eine Verringerung des Papierverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes ermöglichen, größte Aufmerksamkeit geschenkt.

3. Das Unternehmen hält sich an die Bestimmungen der Umweltschutzvorschriften und der Umweltpolitik. Die Angestellten und Mitarbeiter, die an Betriebsabläufen beteiligt sind, die sich auf die Umwelt auswirken können, müssen seine Arbeit gewissenhaft und unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ausführen.

3.10 Menschenrechte

1. Die Doxee-Gruppe setzt sich dafür ein, dass bei ihren Geschäftstätigkeiten die international anerkannten Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen eingehalten werden.
2. Die Unternehmen der Gruppe halten sich an die Anforderungen der geltenden Menschenrechtsgesetze. Alle Angestellten und Mitarbeiter der Unternehmen verrichten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften, und die Doxee-Gruppe sorgt dafür, dass die Menschen mit Würde und Respekt behandelt werden.
3. Die Achtung der Menschenrechte und das Wohlergehen der Angestellten sind tief in den Werten und Gründungsprinzipien der Doxee-Gruppe verwurzelt. Doxee und seine Tochtergesellschaften glauben an eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und betrachten die Wahrung der Menschenrechte und die ordnungsgemäße Einhaltung der Arbeitsrechte als integralen Bestandteil eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens. Die Unternehmen begreifen die Menschen als unverzichtbares Element für die Unternehmensentwicklung und fördern ihre Fähigkeiten, Kompetenzen, ihr Engagement und ihre Kreativität, indem sie ihre Arbeit, ihre Gesundheit und ihre Sicherheit schützen sowie Arbeitsbedingungen und ein sicheres und geschütztes Umfeld gewährleisten und ein System von Wertvorstellungen und Grundsätzen hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Transparenz und nachhaltiger Entwicklung schaffen

3.11 Jugendschutz

1. Die Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften legen größten Wert auf den Jugendschutz und die Bekämpfung von Verhaltensweisen, die sexuelle Straftaten gegen Minderjährige begründen könnten (z. B. Kinderprostitution, Kinderpornographie).
2. Daher ist es neben dem bereits erwähnten Verbot der missbräuchlichen Nutzung der IT-Infrastruktur der Gruppe (siehe Punkt 4.8 des vorliegenden Kodex) auch untersagt, pornografisches Material in jedweder Form in das Unternehmen einzuführen.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

4 Verhaltensregeln

4.1 Verhaltensgrundsätze für die Beziehungen zu den Empfängern

1. Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften orientieren sich in ihren Geschäftsbeziehungen an den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Fairness, Transparenz und Effizienz.
2. Die Angestellten und Mitarbeiter der Unternehmen der Gruppe, deren Handlungen in irgendeiner Weise mit der Doxee S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften in Verbindung gebracht werden können, sind verpflichtet, sich in den Geschäftsbeziehungen der Gruppe und insbesondere in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung unabhängig von der Wettbewerbssituation auf dem Markt oder der Bedeutung der durchgeführten Geschäfte ordnungsgemäß zu verhalten und kein Verhalten in die Wege zu leiten, zu legitimieren, zu akzeptieren oder zu begünstigen, das nicht strikt mit den geltenden Vorschriften und den in diesem Kodex festgelegten Grundsätzen der Fairness, Sorgfalt und Loyalität übereinstimmt.
3. Alle Empfänger müssen die [Unternehmensrichtlinien](#), insbesondere in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, Umweltschutz, Informationssicherheit und Datenschutz, einhalten.

4.2 Investoren- und Marktbeziehungen

1. Ein Grundsatz der Gruppe ist es, die Aktionäre so weit wie möglich am Unternehmensgeschehen und an der Ausübung der Gesellschaftsrechte zu beteiligen und ihnen unter Beachtung der Vorschriften über Insiderinformationen umfassende Informationen zugänglich zu machen.
2. Das vorrangige Ziel der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften ist die Wertschöpfung der Investitionen ihrer Aktionäre, auch um ihnen eine bewusste Nutzung ihrer Finanzmittel zu ermöglichen.
3. Insbesondere für die börsennotierten Gesellschaften wurden besondere Verfahren eingeführt, die Folgendes regeln:
 - die Abwicklung der internen und externen Weitergabe von Insiderinformationen;
 - die Offenlegungspflichten und -beschränkungen bei Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Verkauf, der Zeichnung und dem Umtausch von Aktien oder Finanzinstrumenten, die von so genannten „maßgeblichen“ Personen und ihnen nahestehenden Personen getätigt werden;
 - die Abwicklung von Transaktionen mit nahestehenden Personen.
4. Die erwähnten Verfahrensweisen und alle anderen Vorschriften, die für die ordnungsgemäße Verarbeitung von Marktinformationen gelten, gelten hier uneingeschränkt als vereinbart.
5. Alle Angestellten und Mitarbeiter, die in verschiedenen Funktionen für die Gruppe tätig sind, müssen sowohl die nationalen als auch die internationalen Vorschriften zum Insiderhandel einhalten.
6. Kein Angestellter oder Mitarbeiter von Doxee und seinen Tochtergesellschaften darf aus der Nutzung von Insiderinformationen irgendeinen direkten oder indirekten, persönlichen oder finanziellen Vorteil ziehen, wenn diese nicht öffentlich zugänglich sind.
7. Empfänger, die Zugang zu Insiderinformationen haben, sind nicht befugt, diese Informationen für Börsengeschäfte oder für andere Zwecke als die Durchführung des Geschäftsbetriebs und die Erfüllung ihrer Arbeitspflichten zu nutzen oder weiterzugeben.

4.3 Kundenbeziehungen

1. Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften erzielen ihren Unternehmenserfolg auf den Märkten durch das Angebot von Qualitätsprodukten und -dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen und

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

unter Einhaltung der Regeln zum Schutz des lautereren Wettbewerbs.

2. Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften sind sich bewusst, dass die Wertschätzung derjenigen, die Produkte oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, für ihren Unternehmenserfolg von größter Bedeutung ist. Die Gruppe verpflichtet sich daher:
 - die internen Verfahren für die Verwaltung der Kundenbeziehungen einzuhalten;
 - mit Effizienz und Höflichkeit im Rahmen der Vertragsbestimmungen qualitativ hochwertige Produkte zu liefern, die die berechtigten Erwartungen der Kunden erfüllen oder übertreffen;
 - genaue und umfassende Informationen über Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, damit die Kunden fundierte Entscheidungen treffen können;
 - in der Werbung oder in anderen Mitteilungen den Grundsatz der Wahrheit zu beachten.

4.4 Lieferantenbeziehungen

1. Die Auswahl der Lieferanten und die Gestaltung der Einkaufsbedingungen müssen auf einer objektiven Bewertung der Qualität und des Preises der Ware oder Dienstleistung sowie der Garantien für Service und Termintreue beruhen.
2. In den Lieferbeziehungen verpflichten sich die Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften:
 - o die internen Richtlinien und Verfahren für die Auswahl und Pflege der Lieferantenbeziehungen einzuhalten;
 - o jeden Lieferanten, der die Voraussetzungen erfüllt, nicht davon auszuschließen, sich um die Vergabe eines Liefervertrags bei Doxee S.p.A. oder ihren Tochtergesellschaften zu bewerben, wobei bei der Auswahl objektive Bewertungskriterien nach festgelegten und transparenten Verfahren zugrunde gelegt werden;
 - o eine Zusammenarbeit mit Lieferanten sicherzustellen, damit die Anforderungen der Kunden der Gruppe in Bezug auf Qualität, Kosten und Lieferfristen im Einklang mit deren Erwartungen erfüllt werden;
 - o Aufrechterhaltung eines ehrlichen und offenen Dialogs mit den Lieferanten im Einklang mit der guten Geschäftspraxis.

4.5 Behördenbeziehungen

1. Die Beziehungen der Doxee S.p.A., ihrer Tochtergesellschaften und der Empfänger zu lokalen, nationalen, EU- und internationalen öffentlichen Stellen („Institutionen“) sowie zu Amtsträgern oder Personen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, oder zu Organen, Vertretern, Bevollmächtigten, Mitgliedern, Mitarbeitern, Beratern, Personen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Behörden von öffentlichen Einrichtungen, einschließlich Wirtschaftseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen oder Unternehmen auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene („Amtsträger“), werden von jedem Direktor und jedem Angestellten, unabhängig von seiner Position oder seinem Amt, oder gegebenenfalls von jedem Mitarbeiter unter Einhaltung der geltenden Gesetze und auf der Grundlage der allgemeinen Grundsätze der Fairness und Loyalität unterhalten.
2. Bei der Durchführung von Ausschreibungen mit der öffentlichen Verwaltung müssen Doxee S.p.A., ihre Tochtergesellschaften und die Empfänger im Einklang mit dem Gesetz und der guten Geschäftspraxis handeln.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
<small>Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.</small>	

3. Die Gruppe wird im Rahmen der Behördenbeziehungen oder gegenüber öffentlichen Amtsträgern nie von Angestellten oder Mitarbeitern repräsentiert, bei denen Interessenkonflikte entstehen könnten.
4. Unbeschadet aller Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Vorschriften in diesem Bereich ergeben, verzichten Doxee S.p.A., ihre Tochtergesellschaften und die Empfänger im Rahmen von Geschäftsverhandlungen, Anfragen oder Geschäftsbeziehungen mit Institutionen oder öffentlichen Amtsträgern auf folgende direkte oder indirekte Handlungen:
 - Prüfung oder Vorschlag von Beschäftigungs- und/oder Geschäftsmöglichkeiten, von denen Angestellte der Institutionen oder öffentliche Beamte persönlich profitieren könnten;
 - Anbieten oder Anbahnen von Geschenken, Gefälligkeiten oder Geschäfts- oder Verhaltenspraktiken, die nicht von größtmöglicher Transparenz, Fairness und Loyalität geprägt sind und in keinem Fall mit den geltenden Vorschriften in Einklang stehen;
 - das Ersuchen um oder die Beschaffung von vertraulichen Informationen, die die Integrität oder den Ruf einer der beiden Parteien gefährden könnten oder die anderweitig gegen die von den Einrichtungen oder Beamten eingeleiteten Gleichbehandlungs- und öffentlichen Beweisverfahren verstoßen.
5. Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften können, sofern sie es für angemessen halten, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und der Grundsätze des Kodexes Projekte öffentlicher Einrichtungen, die auf die Schaffung von Nutzen und Vorteilen für die Gemeinschaft abzielen, sowie die Arbeit von Stiftungen und Vereinigungen unterstützen.

4.6 Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Sicherheit

1. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften und die Empfänger den Umweltschutzprinzipien verpflichtet und haben den Schutz von Gesundheit und Sicherheit zum Ziel.
2. Bei der Ausübung der Tätigkeiten von Doxee S.p.A., ihren Tochtergesellschaften und den Empfängern sind die geltenden Vorschriften zur Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsprävention sowie zum Umweltschutz zu beachten.

4.7 Kontrolle und Transparenz bei der Rechnungslegung

1. Die Empfänger verpflichten sich, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben dafür zu sorgen, dass die Fakten im Zusammenhang mit der Unternehmensführung in den Jahresabschlüssen der Doxee S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften sachlich richtig und wahrheitsgetreu abgebildet werden.
2. Die Beurkundungen, mit denen die Buchführung bescheinigt wird, müssen eine rasche Rückverfolgung des Buchungsvorgangs, die Feststellung etwaiger Fehler sowie das Maß der Verantwortlichkeit innerhalb des einzelnen Arbeitsprozesses ermöglichen.
3. Die Empfänger sind verpflichtet, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der buchhalterischen Eintragungen zu überprüfen und eventuelle Fehler, Auslassungen und/oder Fälschungen gegenüber den für sie zuständigen Stellen anzuzeigen.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

4.8 Richtlinie für die zulässige Nutzung von Unternehmensinformationssystemen

1. Durch den Einsatz von Informationstechnologien und insbesondere durch den Zugang zum Internet ist das Unternehmen der Gefahr finanzieller und krimineller Beteiligung ausgesetzt, was zu Problemen für die Sicherheit und den Ruf des Unternehmens führt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Nutzung der Informations- und Telekommunikationsmittel des Unternehmens stets vom Grundsatz der Sorgfalt und der Fairness geleitet sein muss – Verhaltensweisen, die normalerweise im Rahmen einer Arbeitsbeziehung üblich sind –, hat die Doxee S.p.A. eine „Richtlinie für die zulässige Nutzung“ ihrer Informationssysteme eingeführt. Dabei handelt es sich um eine innerbetriebliche Regelung, mit der vermieden werden soll, dass unbedachte Verhaltensweisen die Sicherheit der Datenverarbeitung gefährden, und die Doxee S.p.A. ist verpflichtet, die Annahme dieses Dokuments in allen Unternehmen der Gruppe zu verbreiten.
2. Diese Bestimmung besteht aus Verhaltensregeln in Bezug auf die Nutzung der unternehmenseigenen Arbeitsmittel. Dieses Regelwerk wurde zur Einhaltung der internen Vorschriften der Doxee-Gruppe und der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten erlassen, insbesondere der Europäischen Verordnung 679/2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, im Folgenden DSGVO genannt.
3. Diese Bestimmungen stehen allen Empfängern zur Verfügung, die institutionelle oder kommerzielle Beziehungen zu Doxee S.p.A. unterhalten, um die besten Sicherheitsbedingungen zu gewährleisten, die für die optimale Ausführung der oben genannten Tätigkeiten erforderlich sind, und werden auch bei der Verwaltung der Beziehungen zu allen Partnern der Tochtergesellschaften gefördert.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.	

5. Umsetzung und Kontrolle

5.1 Allgemeine Überlegungen

1. Jeder, der mit der Doxee Gruppe in Italien oder im Ausland zusammenarbeitet, ist ausnahmslos verpflichtet, die Grundsätze dieses Kodex einzuhalten. Eine Handlung im Interesse oder zum Vorteil des Unternehmens kann keinesfalls ein Verhalten begründen, das gegen die Vorschriften und die vorliegenden Grundsätze verstößt, auch nicht durch Unterlassung und möglicherweise im Zusammenwirken mit anderen.
2. Die Unternehmensleitung und alle Unternehmen der Gruppe haben die Pflicht, die Grundsätze des Kodex im Alltag vorzuleben. Bei Doxee S.p.A. ist der AR, der nach dem Unternehmens-, Verwaltungs- und Kontrollmodell zur Vorbeugung von Straftaten gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2001 und den dazugehörigen Verordnungen eingerichtet wurde, mit der Aufgabe betraut, die ordnungsgemäße Umsetzung und angemessene Kontrolle der Grundsätze des Verhaltenskodexes mit den zuständigen Stellen und Funktionen zu koordinieren.

5.2 Anzeigen und Anfragen zur Klärung an den AR

1. Alle internen oder externen Empfänger der Unternehmensgruppe sind verpflichtet, Verstöße oder mutmaßliche Verstöße an den Meldebeauftragten weiterzuleiten, der die Anzeigen analysiert und gegebenenfalls den Verfasser und die für den mutmaßlichen Verstoß verantwortliche Person befragt.
2. Bei begründeten Anzeigen von Verstößen, die aus Handlungen oder Unterlassungen bestehen, die den Ruf des Unternehmens schädigen, und von denen der Hinweisgeber im Rahmen seiner Arbeit Kenntnis erlangt hat, hat Doxee die folgenden innerbetrieblichen Kanäle eingerichtet, die die Geheimhaltung der Identität des Hinweisgebers gewährleisten können.
3. Um die rechtzeitige Einhaltung der Bestimmungen dieses Absatzes zu ermöglichen, hat Doxee die folgenden innerbetrieblichen Kanäle eingerichtet, die die Geheimhaltung der Identität des Hinweisgebers gewährleisten können:
 - Schriftliche Anzeige per Einschreiben an:

Stefano Domenichini
c/o Studio Legal & Engineering
Via F.lli Cervi n. 59
42124 – Reggio Emilia
 - Mündliche Berichte im Anschluss an ein persönliches Gespräch mit dem Meldebeauftragten, das der Beauftragte direkt beim Berichterstatter (werktags von 10.00 bis 18.00 Uhr) unter der folgenden Telefonnummer anfordern kann: (+39) 328 197 6617
4. Meldungen über mögliche Verstöße können an die Verwaltungsräte der Konzerngesellschaften gerichtet werden, damit diese eines ihrer Mitglieder mit der Durchführung der für notwendig und/oder angemessen erachteten Untersuchungen beauftragen.
5. Durch die Einführung der so genannten „Whistleblowing“-Regelung im Rahmen des Dekrets garantiert die Doxee-Gruppe ferner, dass
 - a) die eingegangenen Anzeigen streng vertraulich behandelt werden;
 - b) die Geheimhaltung der Identität der Person, die dem Meldebeauftragten Informationen übermittelt, die zur Ermittlung von Verhaltensweisen beitragen, die nicht mit den Bestimmungen des Modells, den zu seiner Umsetzung festgelegten Verfahren und den Verfahren des internen Kontrollsystems in Einklang stehen, stets gewährleistet ist; dies gilt unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtungen und des Schutzes der Rechte von Gruppenunternehmen oder Personen, die zu Unrecht und/oder

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
<small>Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.</small>	

- in böser Absicht beschuldigt werden;
 - c) der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung im Zusammenhang mit seiner Meldung geschützt wird;
 - d) gegen jeden, der gegen die vorgenannten Maßnahmen zum Schutz des Hinweisgebers verstößt, und/oder gegen jeden, der eindeutig unbegründete Anzeigen erstattet, angemessene Sanktionen verhängt werden.
6. Alle im Modell genannten Informationen, Berichte und Anzeigen werden vom Meldebeauftragten in einem speziellen Archiv (Computer und/oder Papier) für einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt.
 7. Das gesamte Verfahren ist unter folgendem [link](#) abrufbar.

5.3 Bekanntmachung des Kodex

1. Die Doxee-Gruppe informiert alle Empfänger über die Bestimmungen und den Geltungsbereich des Kodex sowie über nachfolgende Aktualisierungen in der jeweils angemessensten Weise, wie z. B.:
 - per E-Mail oder über andere Medien und/oder per Post und/oder durch persönliche Übergabe an Unternehmensmitglieder, Angestellte und Mitarbeiter, die kontinuierlich Aufträge erhalten (mit dem Hinweis, dass der Kodex für alle Angestellten verbindlich ist), wobei gegebenenfalls die Unterzeichnung einer Erklärung vorgesehen ist, in der der Empfänger des Kodex den Erhalt, die Kenntnisnahme und die Annahme des Kodex bestätigt (z. B. bei der Einstellung);
 - Veröffentlichung des [Verhaltenskodex](#) im [Verwaltungsbereich](#) der Website der Muttergesellschaft und im Intranet des Unternehmens sowie durch Aushang an den Anschlagtafeln in den einzelnen Geschäftsstellen;
 - Information der Teilzeitmitarbeiter und Lieferanten hinsichtlich des Inhalts und der Geltung des Kodex;
 - Aufnahme einer Klausel in die vereinbarten Verträge, mit der Dritte darüber informiert werden, dass es den Kodex gibt, dem sie zustimmen müssen und zu dessen Einhaltung sie sich verpflichten;
 - Ausarbeitung eines besonderen nach Unternehmensfunktionen gestaffelten Ausbildungs- und Informationsplans, der darauf abzielt, die Grundsätze und ethischen Normen, auf die sich die gesamte Tätigkeit der Unternehmen der Gruppe stützt, zu vermitteln.

5.4 Gültigkeit des Kodex und Sanktionsbestimmungen

1. Die Einhaltung der Vorschriften dieses Kodex ist als integraler und grundlegender Bestandteil der den Arbeitnehmern aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis erwachsenden Verpflichtungen zu verstehen. Folglich stellt ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Kodex eine Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen dar, hat somit disziplinarrechtliche Bedeutung und kann ein Disziplinarverfahren gegen die Verantwortlichen nach sich ziehen.
2. Gegen Mitarbeiter, die das System zur Anzeige von Missständen missbrauchen, kann ebenfalls ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Insbesondere können gegen Mitarbeiter, die falsche und/oder unbegründete Angaben machen, die in rachsüchtiger, schikanöser und/oder böswilliger Absicht erhoben werden oder die darauf abzielen, das Ansehen des mutmaßlichen Täters der angezeigten Handlung zu schädigen, Disziplinarverfahren eingeleitet werden.
3. Die Doxee S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften sind dazu verpflichtet, konsequent, unparteiisch und einheitlich Sanktionen festzulegen und zu verhängen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Verstößen gegen den Kodex stehen und mit den geltenden Bestimmungen zur Regelung der Arbeitsbeziehungen in Einklang stehen.

Titel: MOG231_Verhaltenskodex v4_DE_UNEINGESCHRÄNKT	
Betreff: Verhaltenskodex Doxee-Gruppe	
Geheimhaltungsstufe: Uneingeschränkt	
<small>Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Doxee S.p.A. darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden.</small>	

Anhang A: Dokumentenkonfiguration

Entwurf	Giorgio Galli	Compliance
Geprüft	Fabio Cavazzuti	Chief Information Security Officer
	Ester Barbanera	Datenschutz
	Luca Merzi	Compliance
	Simona Sassatelli	Personalwesen
Freigegeben	Paolo Cavicchioli	CEO
Einstufung	Öffentlich	
Verteilt	Alle	

Überarbeitungsindex	Datum	Änderungsbeschreibung
1	13/11/2009	Erstentwurf
1.1	14/09/2012	Umbenennung des Unternehmens
1.2	23/02/2017	Überarbeitung des Layouts
2	16/08/2019	Aktualisierte Verweise auf Rechtsvorschriften
2.1	18/10/2019	Überprüfung zur Umsetzung von MOG 231
3	05/12/2019	Absatz 4.2 über Investoren- und Marktbeziehungen hinzugefügt
4	26/09/2024	Aktualisierungen bezüglich der Geltung für Tochtergesellschaften und Whistleblowing